

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

Errichtung eines Gartengerätehauses an der südwestlichen Grundstücksgrenze mit einer Größe von insgesamt 32,96 m<sup>3</sup> unter Überschreitung der nach Textziffer 4.1 festgesetzten Maximalgröße von 20 m<sup>3</sup>.

(§ 31 (2) BauGB)